

Kinderbildung und -betreuung  
Keesgasse 6 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-7402  
Fax: +43 316 872-7409  
abi@stadt.graz.at

An  
SPÖ Gemeinderatsklub  
z.Hd. Frau Mag.<sup>a</sup> Alexandra Marak-Fischer

Rathaus - Graz

Mail: spoe.klub@graz.at

**BearbeiterIn: Sonja Punkenhofer**  
Tel.: +43 316 872-7460  
sonja.punkenhofer@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

**Parteienverkehr**  
Mo. bis Fr. 8 bis 15 Uhr  
**www.graz.at**

Graz, 10.03.2016

**Frage:** Welche Überlegungen gibt es betreffend eine Neuregelung der Ferienöffnungszeiten in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Marak-Fischer!

Städtische Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werden als Jahresbetrieb geführt. In den Sommermonaten werden Saisonbetriebe geöffnet. Auch bei Saisonbetrieben gibt das Land vor, diese wirtschaftlich zu führen und es ist eine entsprechende über die geöffneten Wochen durchgängige Kinderzahl notwendig um den Sommerbetrieb zu begründen.

Von den 44 Kindergärten haben 21 im Sommer geöffnet. Davon wird in 15 Einrichtungen eine 8 wöchige Sommerbetreuung (vom 11.7.-2.9.2016 - nur in der letzten Ferienwoche geschlossen) und in 6 Einrichtungen eine Ferienbetreuung für 4 Wochen (11.7.-5.8.2016) angeboten.

Von den 22 Horten haben 8 geöffnet – 5 Horte 8 Wochen und 3 Horte 4 Wochen.

Alle 16 städtischen Kinderkrippen haben vom 11.07.-19.8.2016 geöffnet und in den letzten 3 Wochen geschlossen.

Die Einrichtungen sind gut über das Stadtgebiet verteilt und es wird im Aushang für die Eltern der nächst gelegene Sommerkindergarten nochmals explizit angeführt.

Die geringere Zahl der offenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im August ergibt sich aus der jahrelangen Erfahrung, dass im August der Bedarf an Betreuung stark absinkt.

Zudem zeigt die Statistik der letzten Jahre, dass durchschnittlich nur 75 % - 80 % der angemeldeten Kinder auch tatsächlich anwesend sind.

Eine Anpassung der Zahl der angebotenen Plätze auf die Nachfrage erfolgt nach der jährlichen Bedarfsabfrage. Sollte sich ergeben, dass in einem Sommerkindergarten die Nachfrage größer als das Angebot ist, wird darauf mit Öffnung einer weiteren Gruppe reagiert.

In den Weihnachts- und Osterferien ist das Angebot an Ferienbetrieben entsprechend des Bedarfs eingeschränkter.

Eine generelle Neuregelung der Ferienöffnungszeiten kann nur mit generellen weitreichenden strukturellen Änderungen einhergehen. Dazu bedarf es umfassendere Betrachtungen wie

- Betriebsformänderung von Jahresbetrieb auf Ganzjahresbetrieb; laut Gesetz sollen bei Ganzjahresbetrieb Ferien von mindestens drei Wochen durchgängig vorgesehen werden.
- Notwendige Änderungen seitens des Landes
- Änderung bzw. Wegfall der Ferienregelung bei PädagogInnen
- verstärkter unterjähriger Personalwechsel aufgrund der Urlaube
- Änderung der Planung der Durchführung baulichen Maßnahmen – bauliche Arbeiten müssten während des Betriebes erfolgen
- Darstellung, welche Auswirkungen sich für den Kunden ergeben
- ...

Bei einer generellen Neuregelung der Ferienöffnungszeiten müssen alle Aspekte vor der Umsetzung gut durchleuchtet und diskutiert werden.

Unter Miteinbeziehung der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, die dem Tarifsystem der Stadt Graz angeschlossen sind und von denen viele ganzjährig geführt werden (da deren Einrichtungen auch nicht so dicht im Grazer Stadtgebiet verteilt sind) ergibt sich für die Eltern eine vielfältiges Angebot an Kinderbildungs- und-betreuungseinrichtungen und eine gute Wahlmöglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Abteilungsvorstand

DI Günter Fürntratt

gesehen:  
Der Stadtrat  
Kurt Hohensinner MBA

Ergeht zur Kenntnis an:  
Herrn Wolfgang Polz - Präsidialabteilung

	<b>Signiert von</b>	Fürntratt Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-03-16T12:22:08+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Hohensinner Kurt
	<b>Zertifikat</b>	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2016-03-18T16:37:31+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.